

„unkorrekte Anwendung“ der Prinzipien der liturgischen Erneuerung.

Zu den Zeichen von kirchlicher *Uneinheit* werden im Kirchenkapitel gezählt: Autoritarismus, Klerikalismus, Antiklerikalismus, Zurückweisung legitimer Autorität in der Kirche, Individualismus, Mangel an Dialogfähigkeit, mangelnde Zusammenarbeit zwischen manchen geistlichen Bewegungen und den Diözesen, ideologische Polarisierung („Traditionalismus“ vs. „Progressismus“) bei Fragen sozialer Gerechtigkeit, aber auch in der Moraltheologie und bei der Liturgie, „konfliktverschärfende Haltungen“ in Zusammenhang mit Fragen, „in denen sich das Lehramt bereits geäußert hat (Frauenordination, Zölibat, Unauflöslichkeit der Ehe u. a.)“.

Als kennzeichnend für die Situation Lateinamerikas wird darauf verwiesen, daß der „komplexe soziale Kontext“ zur Entstehung von Basisgemeinschaften und zur Entwicklung der „Theolo-

gie der Befreiung“ geführt habe. Im „Rest Amerikas“, sprich in Nordamerika werde die Erfahrung kirchlicher Gemeinschaft dagegen vielfach beeinflusst durch die „bürgerlich-demokratische Tradition“. Hier bestehe die Versuchung, „kirchliche Gemeinschaft nach den gleichen Kriterien aufzubauen wie die bürgerliche Gesellschaft“ (was vor allem heißt: „Recht auf Widerspruch, der Wille der Mehrheit, bei der Leitung und sozialen Fragen den Ausschlag zu geben usw.“). Solche Tendenzen werden als der „vertikalen Dimension“ von Kirche zuwiderlaufend zurückgewiesen.

Zu den Stellen mit besonders scharfer Kritik gehören die zu den *Sekten* bzw. den neuen religiösen Bewegungen. Hervorgehoben wird die antikatholische Stoßrichtung der Arbeit vieler Bewegungen in Lateinamerika. Lateinamerika sei aber „nicht nur christlich, sondern katholisch“. Deutlich fällt auch die Distanzierung vom „New

Age“ aus. Die „religiöse Identität Amerikas“ sowie der „christliche und katholische Glaube“ würden davon negativ berührt.

Selbst wenn methodisch bereits mit den beiden Vorbereitungsdokumenten erkennbar ist, daß es schwierig werden wird, immer ganz Amerika im Blick zu haben, ist nicht ausgeschlossen, daß genau dies auch die besondere Chance der bevorstehenden Synode ausmachen könnte. Ähnlich wie sich die afrikanischen Teilnehmer in ihrer Bischofssynode auf für sie neue Weise als aufeinander verwiesen, als Gemeinschaft erführen, könnte dies auch den Amerikanern aus Nord und Süd passieren.

Gelingen kann dies allerdings wohl nur, wenn das Spezifische der verschiedenen Kontexte ausreichend genau und differenziert wahrgenommen wird. Ob dies tatsächlich der Fall sein wird, daran haben jedoch nicht nur manche amerikanischen Beobachter ihre Zweifel. K. N.

An der Seite der Schwachen

Der Deutsche Caritasverband wird 100 Jahre alt

Mit über 24 000 Einrichtungen, 430 000 hauptberuflichen Mitarbeitern und etwa einer halben Million Ehrenamtlichen ist der Deutsche Caritasverband (DCV) der größte Wohlfahrtsverband in Deutschland. Am 9. November jährt sich seine Gründung zum hundertsten Mal: Anlaß, sich des Orts der organisierten Nächstenliebe im Spannungsfeld von Staat, Gesellschaft und Kirche heute zu vergewissern. Der Autor unseres Beitrags lehrt Praktische Theologie und Sozialethik an der Universität des Saarlandes.

Im Rückblick war es zweifellos eine geniale Initiative, die den Freiburger Bischofskaplan Lorenz Werthmann, den Sozialpolitiker Franz Hitze, den Juristen Maximilian Brandts, den Kapuzinerpater Cyprian Fröhlich, den Fabrikanten Franz Brandts und August Pieper, den Generalsekretär des Volksvereins, zusammenführte und nach mehrjähriger Vorarbeit (das Haus Herder diente als Treffpunkt) am 9. November 1897 in Köln den „Charitasverband für das katholische Deutschland“ ins Leben rufen ließ. Erfunden werden brauchte institutionelle Caritasarbeit zwar nicht; denn Einrichtungen und organisierte Liebestätigkeit, die sich der Armen, Kranken und Fremden annahm, gab es schon seit den ersten christlichen Gemeinden, die dabei ihrerseits auf

die Praxis der jüdischen Synagogengemeinden zurückgreifen konnten. Das Geniale der Initiative der Gründer lag vielmehr im Willen, all die vielen kleineren und größeren Aktionen, Einrichtungen und Vereine zu bündeln, ihre Arbeit zu koordinieren und nach Möglichkeit die jeweils optimale Hilfe zu leisten.

Gezielter, schneller, besser, d. h. qualitativ und quantitativ mehr helfen mittels Organisation des vielfältig Vorhandenen – das war die innere Logik dieser Gründung. Zusätzliche publizistische und politische Möglichkeiten ergaben sich daraus von alleine. Von vornherein stand nicht nur Idealismus im Zielpunkt, sondern auch *Professionalität*. Deshalb legte man Wert auf ein umfassendes Informationszentrum (Biblio-

thek), auf Fachzeitschriften und langfristig auch auf die akademische Verortung.

Die Motive für diese Initiative waren vielschichtiger, als man das im Rückblick zu unterstellen geneigt ist. Erkennen wir heute doch vor allem das Bemühen, die die Industriearbeiter und ihre Familien proletarisierenden und Gesellschaft zerstörenden Folgen der Industrialisierung wenn nicht auszugleichen, so doch wenigstens abzumildern. Tatsächlich spielte aber auch die Überlegung eine wichtige Rolle, wie man die Kirche in einer vom Staat freigegebenen Gesellschaft präsent und kraftvoll halten könne: nach der einen Seite hin fühlte man sich in einer gewissen Konkurrenz zu den politisch ohnehin dominierenden *Protestanten*, die mit der inneren Mission bereits seit 1848 über eine gut funktionierende und einflußreiche Organisation der Wohlfahrtspflege verfügten; nach der anderen wollte man den *Sozialisten*, die sich der Interessen der am stärksten Betroffenen annahmen und ihnen auf dem Weg der Politik Gehör verschaffen wollten, nicht einfach das Feld überlassen.

Ein „Wertemilieu“, das nach innen identitätsstiftend wirkte

Die Gründung des Caritasverbands war so gesehen auch Teil des Versuchs, in einer stark veränderten ökonomischen und sozialen Konstellation ein zentrales gesellschaftliches Feld aus den eigenen Glaubensressourcen heraus zu gestalten und gegen andere Anbieter zu behaupten. Gleichzeitig bildete die Caritas-Kultur ein „Wertemilieu“ (*Karl Gabriel*), das in den Binnenraum von Kirche identitätsstiftend wirkte.

Ihre Zukunftsträchtigkeit und Erfolgsgeschichte verdankt die Gründung des Caritasverbands letztlich vor allem zwei Eigenheiten: Sie trat von Anfang an als klassenübergreifender Akteur auf, dessen Hilfeleistungen sich zu einem nicht geringen Teil gezielt auf die Überwindung der in biographischen Schicksalen konkret auftretenden Risse der Gesellschaft richteten (Frauenfürsorge, Mädchenschutz, Familienpflege, Landfrauenhilfe und vieles andere mehr). Zum anderen gelang es ihr, dem zentralen Element des ererbten christlichen Ethos, der Nächstenliebe, eine den veränderten Lebensbedingungen entsprechende, zeitgemäße Deutung (Solidarität mit den Hilfebedürftigen) zu geben.

Das war nicht zuletzt deshalb eine imponierende Leistung, weil die Praxis der Nächstenliebe zwar in Individualmoral und Spiritualität (besonders derjenigen der Orden) einen hohen Rang einnahmen, aber die organisierte Barmherzigkeit, in der frühen Kirche Fortsetzung und selbstverständlicher Ausfluß der gemeindlichen Eucharistie, sowohl in der Ekklesiologie wie auch in der Sakramentenlehre der damaligen, weitgehend neuscholastisch geprägten Theologie so gut wie keine Rolle spielte.

Beides trug bis zur Stunde wesentlich dazu bei, daß der christliche Glaube und die Kirche trotz unübersehbarer Einbußen an gesellschaftlichem Einfluß und trotz Rückgang

konfessionsspezifischer Praktiken in der Alltagskultur in einem solchen Maße in der Gesellschaft sichtbar und geachtet blieben, wie es bis heute der Fall ist. Daß die Kirchenleitung damit nicht gleich Schritt hielt und Werthmann zunächst verblich um die Anerkennung seiner Gründung durch die Bischöfe warb (sie erfolgte erst 1916 unter dem Druck des Ersten Weltkriegs!), konnte der Entwicklung und dem Gedeihen der Gründung nicht dauerhaft schaden. Selbst dem totalitären Staat gegenüber konnte sich dieser Verband trotz Versuchen der Gleichschaltung und trotz schmerzlicher Ein- und Übergriffe wie der Ermordung Tausender Behinderter im Rahmen der „Aktion Gnadentod“ behaupten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg bewährte er sich ebenso als eines der wenigen noch funktionierenden Hilfsnetze. Seine Stellung war so stark, daß er in der jungen Bundesrepublik zusammen mit den anderen, zum größten Teil wiedergegründeten Wohlfahrtsverbänden zu einem der einflußreichsten Partner bei der Entwicklung der sozialstaatlichen Ordnung wurde. Auch als mit der deutschen Einheit nicht nur das abrupte Ende der sozialistischen Wohlfahrtsstrukturen eintrat, sondern auch etliche neuen Notlagen entstanden, erwies sich der DCV als vital und flexibel genug, die gigantische Aufgabe, Zentren der Hilfe, des Rats und der Hoffnung aufzubauen, ohne Zögern in Angriff zu nehmen.

Die Gründer des Caritasverbandes wählten als rechtliche Form für ihre Organisation den *Verein*. Mit diesem Instrument machten sie sich eine Möglichkeit zunutze, die in Deutschland erst im Gefolge der Paulskirchenverfassung zugestanden und zuletzt noch im Zusammenhang des Kulturkampfes Einschränkungen erlitten hatte. Mit der Wahl dieses Modells der Vereinigung aus dem bürgerlichen Recht brachten sie aber vor allem zum Ausdruck, an welchem gesellschaftlichen Ort sie das Wirken ihrer Gründung angesiedelt wissen wollten. Denn den Verein macht es aus, daß er ein „freiwilliger, auf Dauer angelegter und körperschaftlich organisierter (d. h. in diesem Zusammenhang vor allem: vom Wechsel der Mitglieder unabhängiger) Zusammenschluß natürlicher oder juristischer Personen zu einem gemeinsamen Zweck“ ist (*Marcus Lutter*, Staatslexikon 7. Auflage, Band 5, Spalte 614).

Da diese Rechtsgestalt dem Kirchenrecht fremd ist, bedeutet die institutionelle Ordnung des sozialen Engagements im Raum von Kirche als Verein einerseits sozialpolitische Aktionsmöglichkeiten über die kirchlichen Strukturen hinaus. Andererseits setzt sie die Zuständigkeit des Staats für die strukturelle Bekämpfung von Not, die Organisation der Vorsorge für Risiken und die Hilfe im akuten Fall (zumindest was die materielle Subsistenzsicherung betrifft) voraus, versteht sich selbst aber als Ergänzung und auch als Gegengewicht. Ihre Besonderheit besteht inhaltlich in der ganzheitlicheren, auch Familie, Seele und noch ruhende Veränderungspotenzen umfassende Wahrnehmung der von Not betroffenen Menschen, formal in der Mobilisierung kleinerer gesellschaftlicher Gebilde, samt ehrenamtlichem Einsatz und Gruppensolidarität. Positiv ausgedrückt will man im

kirchlichen Kontext und aus ihm heraus wirken und mit den (damals allerdings erst in Teilen errichteten) sozialstaatlichen Systemen kooperieren, ohne allerdings zu einem bloßen Werkzeug des staatlichen Leistungsnetzes zu werden.

Es ist klar, daß eine derartige Mittelstellung in der sozialrechtlichen und -politischen Realität nicht ohne Spannungen bleiben kann. Derartige Konflikte traten beispielsweise immer wieder beim Umfang der Regulierung der Arbeit freier Träger durch den Staat auf. Der Caritasverband mußte sich während seiner hundertjährigen Geschichte in bezug auf den Sozialstaat auch immer wieder der Gefahr erwehren, sich entweder seinen Leistungsbereitschaften nur komplementär einzufügen oder aber in Konkurrenz zu ihnen zu treten. Im einen Fall würde er den Staat davon entlasten, Probleme, die vorhanden sind, als soziale und damit veränderbare wahrnehmen zu müssen; im anderen Fall aber müßte es zwangsläufig zu einer Verschwendung personeller und sächlicher Kapazitäten kommen, die dann anderswo fehlten.

Strukturelle Veränderungen im sozialpolitischen Umfeld

Tatsächlich sind beide, die Institutionen des Sozialstaats und die kirchlich-caritative Tätigkeit als Exempel und wichtigste Konkretion freier gesellschaftlicher Wohlfahrtspflege, stark aufeinander angewiesen: Letztere könnte nie leisten, was der Sozialstaat seinen Bürgern an Sicherheit bietet. Andererseits brauchen viele menschlichen Nöte mehr oder ganz anderes als korrekte Bedienung, rationelle Organisation und materielle Kompensation. Außerdem lebt auch die sozialstaatliche Wohlfahrtskultur auf Dauer davon, daß die diesbezüglichen ethischen und personellen Ressourcen irgendwo in der Gesellschaft hervorgebracht und bestärkt werden.

Das Sozialrecht der Bundesrepublik hat diese Einsicht in das wechselseitige Angewiesensein von staatlicher Sozialpolitik und nichtstaatlichen Wohlfahrtsinitiativen im Grundsatz der *Subsidiarität* rechtlich anerkannt und zugleich ihre Beziehung normiert. Dieses Prinzip beinhaltet zunächst lediglich, daß der Staat die Aufgaben, die von den kleineren Einheiten und gesellschaftlichen Initiativen selbst erfüllt werden können, belassen und erst dann und dort eingreifen soll, wo diese überfordert sind. Durch ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1967 wurde dieses Prinzip aber darüber hinaus auch als Vorrang der freien Träger vor jeder staatlichen Sozialaktivität interpretiert.

Wenn nicht alles trägt, scheint diese spezifische Auffassung des Subsidiaritätsprinzips derzeit ganz unspektakulär an Boden zu verlieren. „Schuld“ daran ist weder der jahrelange wissenschaftliche Streit um seine richtige Interpretation noch seine erklärte Absetzung von den Grundwerten der Politik (in der politischen Rhetorik scheint das Subsidiaritätsprinzip sogar eher Konjunktur zu haben). Der Grund ist vielmehr darin zu sehen, daß die subsidiär gegeneinander

abgehobenen Sphären von Staat, freier Wohlfahrt und individueller Subjektivität in Wirklichkeit längst nicht mehr so klar getrennt sind, wie es das Ideal vermuten läßt, sondern vielfältig und dicht miteinander verflochten sind. Zum anderen ist auch innerhalb der genannten Sphären einiges in Bewegung geraten.

Erinnern wir nur an die markantesten dieser Veränderungen: Den öffentlichen Händen fehlt an allen Enden das Geld. Der Gesetzgeber zeigt sich entschlossen, das Wachstum der Kosten für soziale Dienstleistungen einzudämmen (Gesundheitsreform, Reform des Bundessozialhilfegesetzes usw.). Die demographische Entwicklung stellt die früher funktionierenden Lasten-Leistungs-Gleichgewichte zwischen den Generationen auf den Kopf. Eine Fülle privater Anbieter von Pflege-, Betreuungs- und Hilfeleistungen tritt mit den großen Wohlfahrtsverbänden wie der Caritas in Wettbewerb. Eine Vielzahl von Selbsthilfegruppen ist entstanden und versucht, an den öffentlichen und privaten Ressourcen zu partizipieren. Die Kosten der Deutschen Vereinigung beschleunigen all diese Entwicklungen erheblich.

Die Folge: Wie bei den anderen Wohlfahrtsverbänden auch geraten die Einrichtungen des DCV unter den Druck, ihre Leistungen billiger und besser anzubieten. „(Dienstleistungs-)Unternehmen“ (im Unterschied zu den herkömmlichen „Einrichtungen“ auf Wirtschaftlichkeit bedacht), „Marketing“, „Wettbewerb“, „Effizienz“, „Qualitätskontrolle“ und sogar „Kundenorientierung“ sind die profanen Zauberwörter dieser von außen induzierten Diskussion. Ihr können und dürfen sich der Verband und die Verantwortlichen nicht verschließen. Denn es geht dabei nicht nur um die Zukunft vieler bewährter Einrichtungen, sondern à la longue auch um die *Akzeptanz* der vom Caritasverband geleisteten Arbeit in der Öffentlichkeit; kritische Töne über die sozialrechtliche Vorrangstellung der konfessionellen Wohlfahrtsverbände und ihr Finanzgebaren sind gelegentlich schon zu hören. Solches Sicheinlassen auf die Diskussion über die Wirtschaftlichkeit schließt nicht aus, sondern gerade ein, daß viel schärfer auch die Frage nach dem christlich-praktischen Profil gestellt und überlegt wird, wo man diese Entwicklung mitmachen kann und wo man als christlich gebundener Verband andere Zeichen setzen muß.

Vielfältige Kirchlichkeit

Für die Gründer und viele Generationen von Caritas-Engagierten war klar, woran die *Kirchlichkeit* festzumachen sei: am Liebesethos des Evangeliums – mag es nun unter dem Leitmotiv der Barmherzigkeit, der Gnade (immerhin hießen sowohl der Verband als auch die Zeitschrift noch bis 1921 „Charitas“!) oder der Nächstenliebe expliziert werden – sowie an der formellen Zugehörigkeit zur Kirche in ihrer hierarchischen Gegliedertheit. Dabei hatte der Caritasverband aufgrund seiner Organisationsform „Verein“ stets eine eigene Führungsstruktur, die sich über die Mitgliedschaft örtli-

cher, regionaler und diözesaner Vereinigungen sowie problemgruppenspezifischer Fachverbände, die rechtlich gegenüber dem Gesamtverband über ein erhebliches Maß an Autonomie verfügen, gestaffelt aufbaut. Gleichwohl ist diese eher föderative „Zweitstruktur“ der kirchenrechtlichen Leitungsstruktur zugeordnet und personell wie amtlich eng mit ihr verflochten.

Seit geraumer Zeit ist in diesen Status quo Bewegung gekommen, die zu einem immer wieder aufflackernden Streit um die Kirchlichkeit der Mitarbeiter geführt hat. Dieser Streit wurde bisweilen allzu vordergründig ausgetragen. Vordergründig deshalb, weil kaum ein Mitarbeiter die Loyalität zu Verband, caritativer Aufgabe und Kirche grundlegend in Frage stellt, sondern schon durch die Wahl des Arbeitsfelds und des Dienstgebers einiges an spezifischer Motivation, an Abstrichen für Karriere und Entlohnung einbringt. Vordergründig auch insofern, als sich Kirchlichkeit kaum mehr ausschließlich an den Kriterien Gottesdienstbesuch und Nichtgeschieden messen läßt.

In ihrem Kern geht es in dieser Debatte jedoch um Gewichtigeres und zugleich Mehrfaches; und zwar zunächst einmal um den Stellenwert des diakonischen Tuns in und für Kirche. Und das lesen Mitarbeiter vor allem daran ab, wie sie Kirche konkret erfahren, also am Gottesdienst, an der Predigt, an dem, was Verantwortliche in der Öffentlichkeit sagen, am Gemeindeleben. Zweites Vatikanum, Gemeinsame Synode, Pastoraltheologen und zuletzt die Gemeinsamen Worte von katholischer Bischofskonferenz und evangelischer Kirche haben in den zurückliegenden Jahrzehnten viele grundlegenden Aussagen zum Rang des Diakonischen gemacht und es sogar zu einem der Grundvollzüge von Kirche erklärt, mit erheblichen Konsequenzen für Gemeindebezug und Sakramentenkatechese. Allein, es sind bislang weitgehend normative Bestimmungen geblieben, die sich von sensiblen Caritasmitarbeitern in dem, was sie von Kirche im Alltag wahrnehmen, eher selten identifizieren lassen.

Eine zweite Komponente des Problems ist das, was man unter dem Stichwort *Personalmanagement* zusammenfassen könnte. Dies betrifft zunächst einmal die Führung des Personals. Erfährt es sich nur als Objekt von Entscheidungen, die anderswo fallen und die unter Umständen auch von sachfremden Gesichtspunkten mitbestimmt sind, oder gibt es für die Mitarbeiter Möglichkeiten, im Lauf der Zeit erworbene Kompetenzen in die Weiterentwicklung einzubringen? Neben Arbeitsrecht, Laufbahn und Mitarbeitervertretung könnten sehr bald Zusatzqualifikationen, Weiterbeschäftigung in einer neuen Funktion wichtige Themen werden. In dasselbe Feld gehört schließlich auch die Frage der persönlichen Betreuung, Motivation und spirituellen Stärkung der Mitarbeiter. Die da und dort vorhandene Vorstellung, daß man eine ausgeprägte Spiritualität als persönliche Zugangsvoraussetzung für die berufliche Tätigkeit in der Caritas erwarten darf, ohne für ihre Entstehung und Kultivierung sorgen und investieren zu müssen, ist zumindest eigenartig. Daß alle diese Fragen für die Mitarbeiter eine so wichtige Rolle

spielen, dürfte auch damit zusammenhängen, daß die Caritas mehr als jeder andere Bereich von Kirche heute ein Feld der Laien geworden ist.

Und schließlich steht die Kirchlichkeits-Debatte auch noch für die Forderung, daß eine Großorganisation wie der Caritasverband seine eigene „*Philosophie*“ und *Identität* braucht, die plausibel machen, aus welchen Wurzeln und mit welchem Ziel diese Institution lebt. Diese Forderung ist nur zu berechtigt, weil in der weltanschaulich und ethisch pluraler werdenden Gesellschaft die Gefahr größer ist, daß sie in den Augen der Öffentlichkeit gegen jeden anderen Anbieter von sozialer Leistung austauschbar erscheint.

Freilich wird für diese unverwechselbare Identität kirchentreue Gesinnung und persönliche religiöse Praxis der einzelnen Mitarbeiter in Zukunft ebenso wenig genügen können wie die rechtlich-organisatorische Zugehörigkeit zur Kirche oder das gemeinsame Logo. Viel stärker werden Faktoren wie ein überzeugendes Profil im Umgang der Betreuung und der Intensität der Zuwendung zu den Menschen, die hier Hilfe suchen, das Betriebsklima, Familienfreundlichkeit, die Begleitung von Sterben und Verlust, die Option für die Schwächeren (auch und gerade bei der Erwirtschaftung) ausschlaggebend sein für die Identität eines speziellen Dienstes und das Verständnis von Caritas insgesamt. Denn in ihnen verkörpert sich das zugrundeliegende Bild vom Menschen erfahr- und vergleichbar.

Nicht nur Dienstleister, sondern auch Anwalt

Parallel zur so verstandenen Kirchlichkeit müßte ein Prozeß der *Diakonisierung der örtlichen Gemeinden* auf breiter Front in Gang kommen. Diese verfügen nämlich aufgrund der Überschaubarkeit, der Vertrautheit und auch der Möglichkeit gemeinsamen Handelns auf der Basis verbindender Überzeugungen über eine Reihe besonderer Chancen des Helfens. Eine derartige Diakonie der Normalität (die verbandliche Caritas wäre als deren professionelle Fortsetzung für all jene Probleme anzusehen, die sich mit Alltagszuwendung nicht mehr lösen lassen!) hätte auch den Vorzug, daß sie soziales Leiden wie auch soziales Helfen in den gewohnten Lebenszusammenhängen beläßt und nicht isoliert oder gar funktional aufspaltet. Diese Erfahrung ist vermutlich ein entscheidender Faktor für die Generierung ehrenamtlicher Mitarbeit, für die Übernahme aktiver Mitverantwortung und das Ethos helfender Berufe insgesamt. Daß zu solcher Diakonisierung alle Mitglieder einer Gemeinde aufgerufen sind, sollte sich nicht nur in Appellen zum Spenden ausdrücken, sondern auch in der Organisation von konkreten Möglichkeiten, anderen Menschen Zeit, Ideen, Rat, Kompetenz und Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Pünktlich zum hundertsten Geburtstag hat sich der Caritasverband nach einem mehrjährigen und auf allen Ebenen durchgeführten Prozeß der Erarbeitung ein *Leitbild* gegeben (vgl. HK, Juni 1997, 275 ff.). Es soll das Profil der gesamten

Organisation nach innen wie nach außen schärfen und gleichzeitig den caritativen Dienstleistungen ihre besondere Identität geben. Das ist sicher ein hohes Ziel, und Skeptiker werden es leicht haben, das Leitbild als idealen Überbau abzuqualifizieren, der mit den speziellen Leistungen der einzelnen Einrichtungen vor Ort eher wenig zu tun hat. Gleichwohl könnte das Leitbild als eine Art Initialzündung wirken, die eine Tür öffnet zu einer breiten Klärung und Profilierung im einzelnen, an der alle Einrichtungen und sämtliche Mitglieder arbeiten. Darüber hinaus bildet es einen von sämtlichen Beteiligten und Verantwortlichen (die Bischöfe eingeschlossen) getragenen Gesamtrahmen caritativer Arbeit.

Das ist kaum zu überschätzen, weil es nach innen die Möglichkeit belegt und für die nächste Zukunft auch garantiert, daß amtliche Erwartungen, professionelle Standards sowie persönliche Erfahrungen und Einstellungen der Mitarbeiter, die naturgemäß in einem spannungsvollen Verhältnis zueinander stehen, miteinander vermittelt werden können. Nach außen aber schafft es die Möglichkeit, die vielfältigen und in sich so unterschiedlichen Dienste sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber der staatlichen Verwaltung als von einer einzigen Werte- und Handlungsgemeinschaft getragen darzustellen.

Unter diesen Prämissen kann man im Leitbild bezeichnende Akzente finden, an denen sich ablesen läßt, daß der Verband keineswegs dort stehen geblieben ist, wo er früher einmal erfolgreich war, sondern daß er auf Veränderungen und Umbrüche in Gesellschaft und Kirche sensibel reagiert. Eine dieser markanten Reaktionen besteht in der Selbstverpflichtung, in stärkerem Maße als bisher gesellschaftlicher und politischer *Anwalt für die Armen* und alle, die mit der Dynamik unserer Gesellschaft – sei es materiell, sei es psychisch – nicht Schritt halten können, sein zu wollen. Anwalt sein – das bedeutet nicht ausschließlich und nicht einmal in erster Linie, Regierung, Parteien und politische Verantwortungsträger anzuklagen; sondern es heißt vor allem, ein ungeschminktes Bild von der Realität zu zeichnen, die im Zuge der eigenen Arbeit mit den Menschen wahrgenommene Not öffentlich bekanntzumachen, Verdrängungen und Verzweckungen aufzudecken, Ursachen und Zusammenhänge offenzulegen, über gangbare Auswege nachzudenken.

Wie das nüchtern, solide und doch gleichzeitig engagiert geschehen kann, haben die Forschungsaufträge und Resultate der Armut- und der Lebenslagenuntersuchung (vgl. HK, Juni 1993, 278 ff.) exemplarisch gezeigt. Schon allein durch ihre gezielte öffentliche Thematisierung können Nöte unter Umständen „politikfähig“ gemacht werden. Dies wiederum kann den Weg zu einer Neuorientierung des staatlichen Umgangs mit ihnen öffnen.

Ein weiterer neuer Akzent ist darin zu erkennen, daß sich die verbandliche Caritas aus ihren eigenen Erfahrungen heraus immer stärker herausgefordert sieht, Solidaritätspotentiale bei einzelnen wie bei gesellschaftlichen Gruppen, gemeinnützigen Einrichtungen, Selbsthilfeinitiativen sowie Bekanntschaftsbeziehungen zu entdecken, zu aktivieren und

zu stärken. Von daher ist die *Debatte um das Ehrenamt* zu verstehen. Deren primärer Sinn ist ja nicht die Sanierung öffentlicher Haushalte, sondern zum einen die gesellschaftliche und soziale Anerkennung der Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit, zum anderen die Erleichterung von Lasten, die einzelne auf sich nehmen, die aber auch vielen anderen zugute kommen (z. B. die Erziehung von Kindern), ferner auch die Pflege der menschlichen Fähigkeiten Teilen, Anteilnehmen, Sichkümmern und Helfen überhaupt. Erste Ideen, wie solche Solidarressourcen praktikabel organisiert und zu sinnvollem Einsatz gebracht werden können, sind in der Erprobung (Freiwilligenzentren, Ehrenamtsbörsen) (vgl. HK, März 1997, 115 f.).

Schließlich fällt auf, daß es im Leitbild, aber eben keineswegs nur hier, für notwendig erachtet wird, im Zusammenhang der Vergewisserung über gesellschaftliche Veränderungen und ihre Steuerung nachdrücklich die Frage nach dem *Menschenbild* zu artikulieren. Weniger denn je geht es dabei um die pathetische Vertiefung ins Grundsätzliche oder um das Bedürfnis systematischer Vollständigkeit denn um eine Art von Gewissensforschung. Diese mutet der Gesellschaft und jedem einzelnen entgegen der scheinbar allgemein verabredeten Plausibilitäten z. B. die Frage zu, ob sich über den Menschen nicht doch mehr sagen lasse, als daß er in allem vom Streben nach Eigennutz und Selbstverwirklichung bewegt sei. Oder die Frage, ob in den mehrheitlich favorisierten Lebensmodellen und Normalitätskonzepten Schwäche, Scheitern und Einschränkungen durch Behinderung oder Krankheit überhaupt einen Platz haben. Und auch die, ob derjenige, der seine Würde nicht aus eigener Kraft wahren und darstellen kann, nicht gerade einen Anspruch auf unsere Hilfe hat, und dies allein schon aus dem Grunde, weil er wie wir selber Mensch ist.

Soziales Engagement in der Zivilgesellschaft

In den hundert Jahren seines Bestehens hat der Deutsche Caritasverband mehrere tiefgreifende *Veränderungen* erlebt und bewältigt. Man denke an die Veränderung des Aufgabenspektrums im Gefolge der Weltkriege, später der Dekolonisation und seit einigen Jahren der globalen Migration. Oder man denke an die gravierenden Veränderungen in der Personalstruktur der Mitarbeiterschaft (z. B. betrug der Anteil der Ordensangehörigen an der Mitarbeiterschaft 1950 noch 57 Prozent; 1994 war er auf vier Prozent gesunken [nach Karl Gabriel, in: *Erwin Gatz* (Hrsg.), *Geschichte des kirchlichen Lebens*, Band V, S. 445]). Oder man vergegenwärtige sich einmal die völlig veränderten Berufsqualifikationen.

Heute sieht sich die verbandliche Caritas zwei weiteren einschneidenden Veränderungen gegenüber: einerseits einer stürmischen *Ökonomisierung*, die tendenziell alle Lebensbereiche, auch den Sektor der sozialen Dienstleistungen, erfaßt hat und die Zusammenhalt schwieriger und Solidarität knapper macht. Andererseits kann sich der Verband nicht mehr im gleichem Maß wie in den Anfangszeiten und bis in die

jüngere Vergangenheit hinein auf einen starken, ethisch homogenen und auch politisch einflußreich formierten Katholizismus stützen.

Infolgedessen besteht eine wichtige Zukunftsaufgabe des Caritasverbandes darin, neue *Potentiale von Helfern* zu erschließen und angemessene *Organisationsformen* auszubilden, in und mit denen diese caritatives Handeln verwirklichen können. Dazu wird er sich auch mit den Lebens-, Sinn- und Aktionsformen der neuen sozialen Bewegungen, der Bürgerinitiativen, Solidaritätsgruppen und anderen Nichtregierungsorganisationen auseinandersetzen und von ihnen lernen müssen. Denn die Art und Weise, wie Solidarität gelebt und eingeübt wird, macht derzeit offensichtlich einen Wandel durch: „An die Stelle herkömmlicher Formen der Solidarität tritt zunehmend die freiwillige solidarische Einbindung in Gruppen, die häufig durch gemeinsames Engagement für eine gemeinsame Sache neu entstehen.“ (Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Nr 157). Das *Gemeinsame Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland* vom Frühjahr dieses Jahres (vgl. HK, April 1997, 177 ff.) spricht deshalb in einem bemerkenswerten Abschnitt von der Notwendigkeit, eine neue „Sozialkul-

tur“ zu fördern (Nrn 221–223). Das läuft letztlich auf nichts anderes als auf eine Aufforderung zu einer aktiveren Beteiligung aller Bürger an der Gesellschaft hinaus, die nicht nur durch die Vielfalt freiwilliger Zusammenschlüsse an Zusammenhalt gewinnt, sondern ohne solche intermediären Gemeinschaften gar nicht existieren könnte.

Möglicherweise wird sich deshalb der Caritasverband in nicht allzu ferner Zukunft nicht mehr mit der Rolle des Hilfeleisters begnügen dürfen, sondern gleichzeitig auch Netzwerk und Plattform für die Bündelung und Aktivierung von Solidaritätsinitiativen sein müssen. Bereitschaften zu sozialem Engagement sind reichlich vorhanden, auch heute. Es wird darauf ankommen, ihnen Räume, Gelegenheiten und organisatorische Unterstützung anzubieten. Die motivationalen und infrastrukturellen Ressourcen, die der Caritasverband in diesen Prozeß hineingeben könnte, sind nicht eben die schlechtesten. Dies zeigt schon jetzt die große Zahl von Ehrenamtlichen, die sich unter seinem Dach engagieren. Deren öffentliche Anerkennung könnte vielleicht der nächste und derzeit dringlichste Schritt einer Förderung der Sozialkultur sein, für den sich der Verband öffentlich einsetzen muß.

Konrad Hilpert

„Hochschulen nicht schlechtreden“

Ein Gespräch mit HRK-Präsident Klaus Landfried

Ende August einigten sich die Wissenschaftsminister von Bund und Ländern auf einen Entwurf für ein neues Hochschulrahmengesetz. Über dessen Chancen und Grenzen, die zurückliegende Debatte zur Krise und Reform des deutschen Hochschulsystems sowie über weitergehende Lösungsansätze sprachen wir mit dem Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Professor Klaus Landfried (Kaiserslautern). Die Fragen stellte Alexander Foitzik.

HK: Herr Professor Landfried, als das Bundeskabinett Mitte September dem Entwurf für ein neues Hochschulrahmengesetz zustimmte, kommentierte Bundesbildungsminister Jürgen Rüttgers in Abwandlung eines Schlachtrufs der 68er Studentenrevolte, jetzt komme „frischer Wind unter die Talare“. Wo muß heute in das deutsche Hochschulsystem frischer Wind hineingeblasen werden, und wie heftig muß er wehen?

Landfried: Wenn es denn frischen Wind braucht, dann unter den Ärmelschonern der Ministerialbeamten ebenso wie unter Talaren, in Labors und studentischen Köpfen. Eine nüchterne Bestandsaufnahme zeigt: Betrachtet man die deutschen Universitäten, Fachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen von außen, etwa aus Amerika, England oder auch Osteuropa, so zeigt sich, daß die Deutschen vielfach

beneidet, die Leistungen dieser Hochschulen sehr wohl anerkannt werden. Die Diskussion über die Lage der Hochschulen sollte daher bei uns nicht zu laut, sondern sachgerecht geführt werden. Das Risiko, ein in vielen Feldern funktionierendes und leistungsfähiges System schlechtzureden, ist zu groß.

HK: In den letzten Jahren war zwar viel von der dringenden Reformbedürftigkeit der Hochschulen die Rede, die Reformen selbst aber schienen nicht in Gang kommen zu wollen...

Landfried: So sympathisch und notwendig die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes ist – es sollte jetzt nicht der Eindruck entstehen, in den letzten zwanzig Jahren sei an den deutschen Hochschulen nichts geschehen. In dieser Zeit haben diese nicht nur die Zahl ihrer Absolventen beinahe ver-